

Brüssel, den 11. Mai 2026
(OR. en)

9003/26

EDUC 146
DIGIT 129
SOC 240
COMPET 536
TELECOM 216

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Lehrkräften im Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 11. Mai 2026 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Lehrkräften im Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

VERWEIST AUF den politischen Hintergrund in Bezug auf den Europäischen Bildungsraum und dessen vollständige Verwirklichung sowie auf die Schlüsselrolle der Lehrkräfte, die im Mittelpunkt hochwertiger, inklusiver und zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für das digitale Zeitalter gerüstet sind, stehen;

WEIST DARAUF HIN, dass die digitale Souveränität und die strategische Autonomie für Europa von entscheidender Bedeutung sind, und verweist darauf, dass die Verringerung der Abhängigkeiten im Zusammenhang mit außerhalb Europas entwickelten Instrumenten und Technologien der künstlichen Intelligenz (im Folgenden „KI“), auch im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, von entscheidender Bedeutung ist;

STELLT FEST, dass

1. KI eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum Europas spielt;
2. durch den sich vollziehenden digitalen Wandel – und insbesondere die rasche Entwicklung und Einführung von KI – sich das Alltagsleben in der gesamten Union verändert und in Bezug auf die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung neue Gegebenheiten geschaffen werden;
3. KI das Potenzial hat, zu beeinflussen, wie das Lernen gestaltet wird, wie Lehrkräfte den Unterricht konzipieren, erteilen und bewerten und wie Lernende auf Informationen zugreifen und diese interpretieren – und dadurch sich die Beziehung zwischen Lehrkräften und Lernenden verändern kann. darüber hinaus kann KI auch Auswirkungen auf die Art und Weise haben, wie Verwaltungsaufgaben von Schulen wahrgenommen werden;
4. die Integration von KI in die allgemeine und berufliche Bildung erfordert, dass auf bestehenden digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung aufgebaut wird, und außerdem Leitlinien und unterstützende Rahmenbedingungen erforderlich sind, damit Lehrkräfte, Lernende sowie die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung für den digitalen Wandel angemessen gerüstet sind;
5. sich diese Veränderungen auf die Rolle der Lehrkräfte, auf pädagogische Verfahren, auf die Erwartungen an die Lehrkräfte und auf die allgemeine Gestaltung des schulischen Lebens auswirken könnten;

UNTERSTREICHT, dass für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen der Begriff „Lehrkräfte“ Lehrkräfte, Auszubildende, Schulleiter und sonstiges pädagogische Mitarbeiter umfasst, die an der Unterrichtung von Lernenden in der Vorschule, auf der Primarstufe, den unteren und der oberen Sekundarstufen der formalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der beruflichen Erstausbildung und der Berufsausbildung der oberen Sekundarstufe, beteiligt sind, und der im Einklang mit den nationalen oder gegebenenfalls regionalen Rechtsvorschriften und der Struktur des jeweiligen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verstehen ist;

HEBT HERVOR, dass KI das Potenzial hat, Folgendes zu verbessern:

6. aktives und kollaboratives Lernen und kreatives Engagement;
7. Inklusion durch die Bereitstellung von Bildungsressourcen für junge Menschen mit Behinderung und besonderen pädagogischen Bedürfnissen;
8. Zugangsmöglichkeiten für Lernende in ländlichen und abgelegenen Gebieten sowie aus unterrepräsentierten und marginalisierten Gruppen;
9. Einbeziehung von Lernenden mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund beim Lernen, wodurch die kulturelle und sprachliche Vielfalt gestärkt wird;
10. Pädagogik – durch eine Vielzahl von Ansätzen, darunter praktische Lernerfahrungen und erfahrungsbasiertes Lernen;
11. Personalisierung, um unterschiedlichen Lernprofilen Rechnung zu tragen, darunter individualisierte Anweisungen und sofortiges Feedback, wodurch der Erwerb von Wissen und Kompetenzen gefördert wird;
12. Bewertungsverfahren, die auf die individuellen Bedürfnisse und Fortschritte der Lernenden ausgerichtet sind, um eine frühzeitige Ermittlung von Lücken sowie formatives Feedback zu ermöglichen und das Risiko einer Abkoppelung oder eines Abbruchs zu vermeiden;
13. Verwaltungseffizienz, wodurch mehr Zeit für den Lehr- und Lernprozess zur Verfügung steht;

STELLT FEST, dass KI Bedenken in Bezug auf Folgendes aufwerfen kann:

14. menschliches Handeln und menschliche Aufsicht, insbesondere da KI das Potenzial hat, die Autonomie von Lehrkräften und Lernenden zu untergraben;
15. technologische Abhängigkeit von KI-Instrumenten, insbesondere generativer KI, die das kritische Denken sowie die für das Lernen erforderlichen kognitiven und metakognitiven Fähigkeiten schrittweise untergraben und gleichzeitig die Motivation der Lernenden, ihre Wahrnehmung des Werts der Bildung und ihre Bereitschaft zu lebenslangem Lernen beeinträchtigen kann;
16. die übermäßige und zweckfreie Nutzung von Bildschirmen und KI-gestützten Instrumenten durch junge Lernende, wodurch sie abgelenkt werden können und in manchen Fällen ihre Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt sowie der Erwerb von Kompetenzen erschwert werden könnte;
17. die beim Menschen liegende Rechenschaftspflicht, die durch eine übermäßige Abhängigkeit von KI-Instrumenten untergraben werden könnte, was zu Fehlinformationen, Plagiarismus oder Urheberrechtsfragen führen könnte;
18. Verzerrungen, die in KI eingebettet sind oder durch KI verstärkt werden, insbesondere wenn andere kontextuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden, was zu Diskriminierung, Ungleichheit und Ausgrenzung führen könnte;
19. Qualität, Integrität, Schutz und Transparenz der Daten, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, Vertrauen, Fairness, Privatsphäre und Rechenschaftspflichten zu wahren;
20. das Risiko einer Vergrößerung der digitalen Kluft, insbesondere durch einen ungleichen Zugang zu und eine unzureichende Gestaltung von KI-Instrumenten und -Infrastruktur sowie durch Unterschiede bei den digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen, wodurch die Ungleichheiten zwischen den Lernenden möglicherweise verstärkt werden;
21. gesellschaftliches, psychisches und ökologisches Wohlergehen, insbesondere angesichts des Risikos, dass der Einsatz von KI den sozialen Zusammenhalt sowie kognitive Prozesse beeinträchtigen und die Umwelt- und Klimakrise weiter verschärfen könnte;

BETONT,

22. die Notwendigkeit eines ausgewogenen, faktengestützten, zielgerichteten und werteorientierten Ansatzes im KI-Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, mit dem Chancen genutzt und gleichzeitig Risiken proaktiv ermittelt, verhindert und gemindert werden;
23. die Bedeutung der Unterscheidung zwischen KI-Instrumenten mit allgemeinem Verwendungszweck, die in Bildungspraktiken verwendet werden und KI-Bildungstechnologielösungen (EdTech), die auf pädagogischen Grundsätzen beruhen und darauf ausgelegt sind, die Bildungsergebnisse im Einklang mit dem in der Verordnung über künstliche Intelligenz definierten risikobasierten Ansatz zu verbessern;
24. dass neben großen technologischen Veränderungen die menschliche Dimension des Lehrens und Lernens, die auf einer ethischen, sicheren und verantwortungsvollen Nutzung von KI beruht, nach wie vor von zentraler Bedeutung ist;
25. dass Lehrkräfte wichtige Wegbereiter für dieses Vorhaben sind und dazu beitragen können, die Vorteile von Innovationen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu nutzen, und gleichzeitig weiterhin Qualität, Chancengleichheit, Inklusion und Erfolg für alle zu fördern –was auf dem Weg zum Europäischen Bildungsraum nach wie vor von zentraler Bedeutung ist;

BETONT, dass

26. Lehrkräfte eine entscheidende Rolle im Lernprozess und bei der Gestaltung der Einführung, Interpretation und Nutzung von KI spielen;
27. Bildungsentscheidungen in Bezug auf die Nutzung von KI weiterhin auf pädagogischen Zwecken beruhen müssen;
28. KI-Instrumente Lehrkräfte unterstützen müssen und sie nicht ersetzen oder isolieren dürfen, wobei berufliches Urteilsvermögen, pädagogische Autonomie und Verantwortung für eine hochwertige, inklusive und auf den Menschen ausgerichtete allgemeine und berufliche Bildung von wesentlicher Bedeutung sind;

BEKRÄFTIGT die wesentliche und sich weiterentwickelnde Rolle der Lehrkräfte in folgenden Bereichen:

29. Nutzung der von KI gebotenen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Wahrung des Vertrauens und sinnvoller Interaktionen zwischen Lehrkräften und Lernenden im Unterricht sowie der entwicklungsbezogenen und sozioemotionalen Bedürfnisse der Lernenden, indem eine altersgerechte Anleitung und Aufsicht sichergestellt werden;
30. Erleichterung des Lernens mit KI-Instrumenten unter Verwendung kreativer, innovativer und personalisierter Lehrkonzepte, wenn dadurch ein pädagogischer Mehrwert geschaffen wird;
31. kritische Bewertung von KI-Ergebnissen, Erläuterung der Grenzen und potenziellen Verzerrungen von KI-Systemen und Unterstützung der Lernenden bei der Bewertung von KI-generierten Informationen;
32. Stärkung der digitalen Bürgerschaft, indem Lernende bei der verantwortungsvollen, ethischen und kritischen Verwendung von KI angeleitet werden, wodurch eine aktive demokratische Teilhabe auf der Grundlage fundierter Informationen gefördert wird;
33. Unterstützung der Lernenden bei der Bewertung der ökologischen, gesellschaftlichen und ethischen Auswirkungen der KI-Instrumente, um eine grüne, gerechte und widerstandsfähige Zukunft zu unterstützen;
34. gegebenenfalls Mitwirkung an der gemeinsamen Gestaltung, Auswahl, Bewertung und kontextbezogenen Anpassung von KI-Instrumenten, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung eingesetzt werden;

und **FORDERT** daher **NACHDRÜCKLICH**, bei der Herangehensweise an KI im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Grundsätze des digitalen Humanismus zu beachten, um sicherzustellen, dass die Technologie den Menschen dient, menschliches Handeln unterstützt und demokratische Werte gestärkt werden;

ERKENNT AN, dass

35. es von entscheidender Bedeutung ist, dass in Lehrkräfte investiert wird, um sicherzustellen, dass durch KI ein positiver Beitrag zum Lehren und Lernen erbracht wird;
36. Folgendes erforderlich ist, um Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, mit den Chancen und Risiken der KI umzugehen:
 - a) KI-Kompetenz, einschließlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf KI-Instrumente und -Technologien, sowie kritisches Denken und Medienkompetenz;
 - b) hochwertige Leitlinien, Kapazitätsaufbau und berufliche Weiterbildung;
 - c) ein klares Verständnis der Herausforderungen im Bereich der Datensouveränität im Zusammenhang mit der Verwendung von KI-Instrumenten in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
 - d) ein umfassender politischer Rahmen, mit dem die sichere Verwendung vertrauenswürdiger KI-Instrumente und -Technologien in der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt, und die pädagogische Autonomie und professionelle Entscheidungsfindung gewahrt werden;
 - e) förderliche Arbeitsbedingungen, einschließlich der Unterstützung durch Bildungstechnologen, sowie die erforderliche digitale Infrastruktur, um es Lehrkräften, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrem Maß an Bereitschaft für den digitalen Wandel und ihrem Alter zu ermöglichen, sich an den technologischen Wandel anzupassen und ihr fachliches Urteilsvermögen verantwortungsvoll und mit Selbstvertrauen auszuüben;
37. systemorientierte und gesamtschulische Ansätze unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure, einschließlich Eltern und Familien, sind erforderlich, um eine kohärente, nachhaltige und gleichberechtigte Integration von KI in die allgemeine und berufliche Bildung zu gewährleisten und eine übermäßige Belastung der einzelnen Lehrkräfte zu vermeiden;

UNTER HINWEIS AUF

38. die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und EU-Ebene, um sicherzustellen, dass keine Einrichtung der allgemeinen und beruflichen Bildung außer Acht gelassen wird;
39. die Notwendigkeit, die strategische Autonomie der Union im Bereich der Bildungstechnologien zu stärken, indem die Entwicklung von KI-Instrumenten und -Lösungen in der EU im Einklang mit den Werten und Interessen der Union gefördert wird;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

40. Lehrkräfte dabei zu unterstützen, auf bestehenden digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen, damit KI-Tools und -Technologien im Unterricht wirksam verwendet und behandelt sowie die damit verbundenen Vorteile und Risiken verstanden werden;
41. die Einführung und Verwendung von KI-Instrumenten dort zu unterstützen, wo sie einen pädagogischen Mehrwert schaffen, und zwar in einer Weise, die die menschliche Dimension der Lehre ergänzt und stärkt, ohne die pädagogische Rolle der Lehrkräfte oder ihre pädagogischen Beziehungen zu den Lernenden zu ersetzen;
42. die Bereitstellung vertrauenswürdiger, ethischer, auf den Menschen ausgerichteter, forschungsbasierter und erklärbarer KI-Instrumente zu fördern, die speziell für Bildungskontexte konzipiert und an das Alter der Lernenden und den beabsichtigten Bildungszweck angepasst sind;
43. Lehrkräfte, sofern relevant, in die Lage zu versetzen, KI-Tools kritisch, verantwortungsvoll, ethisch und selbstbewusst in Lehr- und Lernprozesse zu integrieren und gleichzeitig die pädagogische Autonomie, das fachliche Urteilsvermögen und das Wohlbefinden der Lernenden zu wahren;

44. die Integration der KI-Kompetenz gegebenenfalls im Rahmen der Erstausbildung von Lehrkräften, des Berufseinstiegs und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung zu fördern;
45. die Lehrkräfte in die Entwicklung und Evaluierung von KI-Initiativen einzubeziehen und die Forschung zur Untersuchung der Auswirkungen von KI auf die Rolle der Lehrkräfte sowie auf die Lernergebnisse zu fördern;
46. ethische, sichere und vertrauenswürdige KI-Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, auch durch Leitlinien für die Bereiche Datenschutz, Risikobewusstsein, Rechenschaftspflichten und für auf die Lernenden ausgerichtete Schutzvorkehrungen;
47. Fragen der Chancengleichheit und Zugänglichkeit, einschließlich sprachlicher Zugänglichkeit und regionaler Ungleichgewichte, anzugehen, indem ein fairer Zugang zu KI-Instrumenten, digitaler Infrastruktur und hochwertigen digitalen Ressourcen für alle Lehrkräfte und Lernenden gefördert wird;
48. das Potenzial der KI zur Unterstützung inklusiver, personalisierter und auf die Lernenden ausgerichteter Ansätze, auch in der beruflichen Bildung und beim Lernen am Arbeitsplatz, zu sondieren und zu nutzen.
49. die Auswirkungen der KI auf die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, ihre Bewertungsverfahren und ihre Verwaltungsaufgaben gebührend zu berücksichtigen, um die Rechte der Lehrkräfte durch nachhaltige und unterstützende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten;
50. das Wohlbefinden von Lehrkräften zu fördern und sicherzustellen, dass KI zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse beiträgt, ohne dabei übermäßigen Druck zu erzeugen;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten und unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips

51. die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung von Synergien mit dem Europarat, der UNESCO und der OECD fortzusetzen und weiterhin mit der OECD an der Fertigstellung des KI-Kompetenzrahmens für die Primar- und Sekundarschulbildung zu arbeiten;
52. einen kohärenten und strategischen Ansatz für KI in der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene zu unterstützen, dessen Schwerpunkte digitale Kompetenzen, KI-Kompetenz, die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften sowie kritisches Denken darstellen und mit dem die demokratische Resilienz – einschließlich der Fähigkeit, Verzerrungen, Desinformation und die Risiken im Zusammenhang mit Cybermobbing zu bewerten – gestärkt wird, und gleichzeitig den Fahrplan für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 auszuarbeiten;
53. die Erarbeitung und den Austausch von Erkenntnissen, die Forschung sowie den Austausch bewährter Verfahren und den politischen Austausch über auf den Menschen ausgerichtete KI-Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erleichtern, unter anderem über die europäische Plattform für digitale Bildung.
54. die Arbeit an und Verbreitung von Leitlinien und praktischen Ressourcen zur Unterstützung des ethischen, verantwortungsvollen, sicheren und transparenten Einsatzes von KI-Instrumenten in der allgemeinen und beruflichen Bildung fortzusetzen, einschließlich durch die Förderung der kürzlich aktualisierten *Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke* und der *Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung*;

55. die Aktualisierung des europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für Lehrkräfte (DigCompEdu) voranzutreiben, um der rasanten Entwicklung und zunehmenden Nutzung von KI Rechnung zu tragen und dabei sicherzustellen, dass Lehrkräften Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen vermittelt werden, die für eine wirksame, kritische und verantwortungsvolle Integration von KI-gestützten Instrumenten und Verfahren in die Lehre, das Lernen und die Bewertung erforderlich sind;
56. die Kohärenz zwischen den EU-Initiativen in den Bereichen KI, allgemeine und berufliche Bildung sowie digitaler Wandel sicherzustellen;
57. die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung von Rahmen und Leitlinien für rechtliche und datenschutzrechtliche Zuständigkeiten, einschließlich der Umsetzung der Verordnung über künstliche Intelligenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu unterstützen;
58. die Einbeziehung von Lehrkräften in die Gestaltung und Bewertung von KI-Initiativen in der allgemeinen und beruflichen Bildung auf EU-Ebene zu fördern;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche

59. die Entwicklung geeigneter Programme zum Kapazitätsaufbau fortzusetzen, um Lehrkräfte auf die Arbeit in einem Umfeld, in dem KI eine zunehmend größere Rolle spielt, vorzubereiten;
60. durch die Unterstützung auf der Systemebene darauf hinzuarbeiten, dass Lehrkräfte bei der Verwendung von KI-Instrumenten im Unterricht angeleitet und geschützt werden;

61. Aktivitäten des gegenseitigen Lernens („Peer-Learning-Aktivitäten“) und den Austausch bewährter Verfahren, auch auf europäischer Ebene zu fördern, einschließlich durch die auf die Lernenden ausgerichtete und pädagogische Verwendung von KI;
62. die Kohärenz mit dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum, einschließlich des Schwerpunkts auf Qualität, Chancengleichheit, Inklusion und Erfolg für alle, zu gewährleisten;
63. die Ressourcen des „Learning Lab on Investing in Quality Education and Training“ sinnvoll zu nutzen, um die wirksame, sichere und inklusive Verwendung von KI durch Lehrkräfte zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Teilnahme an den Aktivitäten des „Learning Lab“ freiwillig bleibt;
64. weiterhin die Kenntnisse der Lehrkräfte im Bereich KI zu fördern, indem spezielle fachliche Lernressourcen, Praxisgemeinschaften und Kooperationsprojekte zur pädagogischen, ethischen und praktischen Verwendung von KI gefördert werden, erforderlichenfalls auch durch die „European School Education Platform“, die „eTwinning-Community“ und das Instrument „SELFIE for TEACHERS“;
65. die Forschung, die Erprobung und den Aufbau einer Faktengrundlage zur Verwendung von KI in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie deren Evaluierung und Optimierung auf nationaler und EU-Ebene als Grundlage für die Politikgestaltung und pädagogische Arbeit zu fördern und zu unterstützen;
66. die digitale Bürgerschaft weiterhin zu fördern und das bürgerschaftliche Engagement durch KI-Technologien zu unterstützen.